

E-Maile der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5402 NJ

A n f r a g e

1993-10-13

der Abgeordneten Dr. Khol
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend den durch den Vollzug des Aufenthaltsgesetzes für
die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland anfallenden
zusätzlichen Arbeitsanfall

Den in der Folge der Umbrüche in Ost- und Ostmitteleuropa neu
aufgetretenen Wanderungs- und Migrationsströmen hat der
österreichische Gesetzgeber mit dem Bundesgesetz, mit dem der
Aufenthalt von Fremden in Österreich geregelt wird
(Aufenthaltsgesetz), das mit 1. Juli d.J. in Kraft getreten ist,
Rechnung getragen. Grundphilosophie des neuen Gesetzes ist es,
daß die Ausmaß der Zuwanderung nach Österreich insoweit zu regeln,
daß die nach Österreich kommenden Ausländer auch die Gewähr
haben, entsprechende Arbeits- und Wohnmöglichkeiten vorzufinden.

Eine derjenigen Maßnahmen, durch die dieses Ziel erreicht
werden soll, stellt die in § 6 Abs. 2 des Gesetzes enthaltene
Bestimmung dar, wonach "der Antrag auf Erteilung einer
Bewilligung ... vor der Einreise nach Österreich vom Ausland
aus zu stellen" ist. In den Erläuternden Bemerkungen zur
Regierungsvorlage wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich
festgehalten, daß jeder Antragsteller die Vermittlung der
österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland in Anspruch
nehmen kann. Darüber hinaus werden alle österreichischen
Berufsvertretungen im Ausland verpflichtet, allenfalls für die
Entscheidungen über Aufenthaltsanträge notwendige Erhebungen
durchzuführen. Damit gehören die österreichischen
Vertretungsbehörden im Ausland zu den von der Durchführung des
Aufenthaltsgesetzes betroffenen Stellen, für die die

Vollziehung des Gesetzes, wie übrigens auch der Ausschußbericht festhält, einen wesentlichen Mehraufwand bedeutet.

Angesichts der Tatsache, daß das Aufenthaltsgesetz mit Anfang Oktober 1993 drei Monate in Geltung steht und aus der Vollziehung erste Rückschlüsse gezogen werden können, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

- 1) Wie viele Anträge auf Erhalt einer Aufenthaltsgenehmigung wurden seit 1.Juli 1993 bei österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland gestellt?
- 2) Wie verteilen sich diese Anträge, soweit sie die monatliche Zahl von 20 überschritten haben, auf die einzelnen Vertretungsbehörden?
- 3) In wie vielen Fällen wurde an österreichische Vertretungsbehörden im Ausland das Ersuchen gerichtet, für die Entscheidung über eine Aufenthaltsgenehmigung Erhebungen durchzuführen?
- 4) Beabsichtigen Sie, im Gegenzug zu jenen Personaleinsparungen, die Sie bei den fremdenpolizeilichen Behörden erzielen, Dienstposten des Innenministeriums für die Bearbeitung des mit dem Aufenthaltsgesetz verbundenen zusätzlichen Arbeitsanfalls den am meisten betroffenen österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland zur Verfügung zu stellen?
- 5) Wie hoch schätzen Sie auf Grund der nun gesammelten Erfahrungswerte den zusätzlichen Personalbedarf zur Bearbeitung der Aufenthaltsanträge an den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland ein?